

Anwesenheitspflicht während einer Videokonferenz für Schüler

Beitrag von „created“ vom 31. März 2020 14:13

Zitat von MarPhy

Gehört zu BYOD auch ein Internetanschluss zuhause?

Also mal davon abgesehen, dass ich sone Pflicht befremdlich finde...

Dokumentiere das Verhalten doch einfach, mahne es ein bis zwei mal nachweisbar schriftlich an und dann sorge dafür, dass es entsprechende Konsequenzen hat. Ich hab mach in solchen Fällen nen Kreuz am Rand und frage genau das dann später ab.

Ja, alle haben einen Internetanschluss zuhause. Inzwischen dokumentiere ich das Verhalten genau und schaue dann, dass ich diese Themen jenachdem abfrage und sie sind natürlich alle auch prüfungsrelevant, wobei wir leider nicht wissen, wann es überhaupt wieder Prüfungen geben kann. Die Lernenden sind nur ein Jahr im diesen Ausbildungsgang und die Zeit ist sehr knapp bemessen, deshalb finde ich in diesem Fall die Anwesenheitspflicht in Ordnung.

Humblebee nein, dieses Verhalten kenne ich von dieser Klasse sonst nicht... Es handelt sich dabei aber auch schon um junge Erwachsene, die sich bewusst für diese Ausbildung entschieden haben. Vielleicht erwarte ich ja auch einfach zu viel... Wenn ich andere Klassen hatte, bei denen ein solches Verhalten vorkam, habe ich durchgegriffen. Dann wurden die Hausaufgaben halt während der Stunde im Nebenzimmer geschrieben etc. (Wie gesagt, ich unterrichte Erwachsene)